

Datum:

Adresse Grundstückseigentümer:

Name

Tel.:

Straße

Mobil:

PLZ, Ort

eMail:

An die
Stadtwerke Schongau
Münzstraße 1-3
86956 Schongau

Antrag auf Anschluss meines / unseres Grundstückes an die Wasserversorgung

Flur-Nr.

Straße:

Hiermit beantrage(n) ich / wir zuvor genanntes Grundstück an die Wasserversorgung anzuschließen.

Der Grundstücksanschluss soll in der Zeit vom bis von den Stadtwerken hergestellt werden (Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Baubeginn gestellt werden und unter folgender Nummer bei den Wasserwerken angemeldet werden: 0172/8206663).

Der Auftrag über die Erdarbeiten darf nicht vom Grundstückseigentümer, sondern nur von den Stadtwerken Schongau an ein fachlich geeignetes Unternehmen vergeben werden.

Es wird folgende Mauereinführung gewünscht (bitte ankreuzen)

Mehrsparteneinführung
(Separater Antrag bei LEW erforderlich)

jede Sparte separat

Name und Adresse der ausführenden Firma für die Hausinstallation des Grundstückseigentümers (*Wasserleitungen nach dem Zähler*):

.....
(Name, Adresse, Telefon)

Eine Regenwassernutzung im Haushalt ist geplant: ja nein

Bei einer Regenwassernutzung ist ein separater Antrag bei den Stadtwerken Schongau zu stellen.

Anmerkung: **Der Grundstücksanschluss (von der Hauptwasserleitung bis zu dem Absperrventil nach dem Wasserzähler) ist im Eigentum der Stadtwerke Schongau und wird durch diese geliefert und verlegt.**

Hauseinführung: Die Hauseinführung ist Bestandteil des Grundstücksanschlusses. Die Hauseinführung / Wanddurchführung ist nach DVGW G459-1, DVGW W400-1 und DVGW VP601 gas- und druckwasserdicht auszuführen. Das benötigte Futterrohr zum Einbetonieren wird ausschließlich von den Stadtwerken geliefert. Dies betrifft die Hauseinführung für Kellerräume sowie Schächte und Bodenplatten bei nicht unterkellerten Gebäuden. Die Hauseinführung für die Mehrspartenanschlüsse ist direkt über die LEW zu beziehen.

Wasserzählereinbaugarnitur: Die Wasserzählereinbaugarnitur ist Bestandteil des Grundstücksanschlusses und darf nur vom Wasserwerk installiert werden. Der Grundstückseigentümer hat das von ihm beauftragte Installationsunternehmen hiervon zu informieren. Dem Wasserwerk (Tel. 08861/214-540 oder 0172/8206663) ist zu melden, wo die Wasserzählereinbaugarnitur gesetzt werden soll. Für die Angabe der Einbaustelle der Wasserzählereinbaugarnitur ist der Hauseigentümer verantwortlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweiligen tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Vor Einzug in das Anwesen ist beim Wasserwerk der Zählereinbau rechtzeitig, mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen, zu beantragen.

Datenschutz: Die Stadtwerke Schongau setzen elektronische Wasserzähler mit Funkmodul ein und betreiben diese. Folgende Daten werden zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Verbrauchs ausgelesen: Zählerkennung (Seriennummer), Ablesezeitpunkt (Datum und Uhrzeit), Stichtagswert und der aktuelle Zählerstand. Im Wasserzähler und im Funkzähler werden keine personenbezogenen Daten wie Name und Adresse gespeichert. Dem Einsatz eines elektronischen Wasserzählers mit Funkmodul kann gemäß Bayerischer Gemeindeordnung BayGO Art. 24 Abs. 4 innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich widersprochen werden. Dies gilt nicht, soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Zähler haben. Der Grundstückseigentümer erlaubt den Stadtwerken Schongau seinen Namen, Adresse und Telefonnummer an die Mitarbeiter der Stadtwerke und an die beauftragten Firmen, welche mit der Ausführung des Anschlusses beauftragt werden, weiterzugeben.

Satzungen: Die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) können im Internet auf der Homepage der Stadt Schongau www.schongau.de unter Bürgerservice - Städtische Einrichtungen - Stadtwerke - Wasserversorgung angesehen bzw. heruntergeladen werden.

Unterlagen: Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Lageplan mit Hausgrundriss im Maßstab 1:500 oder 1:250
- 1 Kellergrundriss im Maßstab 1:100 mit Eintragung des Raumes für die Übergabestelle

Ansprechpartner: Kaufmännische Werkleitung, Herr Klein, Tel. 08861/214-300
Technische Werkleitung, Herr Kuhl, Tel. 08861/214-308

.....
Unterschrift Antragstellers